

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.439.059

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11312/J-NR/2022

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2022 unter der Nr. **11312/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pflege und Betreuung“ sowie „Kinder- und Jugendfürsorge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wie viele Strafregisterbescheinigungen „Pflege und Betreuung“ wurden bisher ausgestellt? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Jahren)*
- 2. *Wie viele Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge“ wurden bisher ausgestellt? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Jahren)*
- 3. *Wie wurden/werden Institutionen/Einrichtungen, sowohl private als auch öffentliche, Ihrerseits dahingehend informiert und sensibilisiert, dass diese besondere Strafregisterbescheinigung gefordert werden sollte?*

Strafregisterbescheinigungen werden nicht von Justizbehörden ausgestellt. Diese Fragen fallen nicht in den Vollziehungsbereich des BMJ.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Wie viele ehemalige Straftäter wurden erneut straffällig im Bereich sexuelle Gewalt in Zusammenhang mit Kindern (Pädophilie und andere sexualisierte Gewalt)?*
- *5. Wie viele davon waren in sensiblen Berufen tätig bei denen es körpernahe und tägliche Kontakte mit Kindern und Jugendlichen gegeben hat?*

Aus der Verfahrensautomation Justiz stehen dazu keine Daten zur Verfügung. Nach dem (öffentlich zugänglichen) Zahlenmaterial der Statistik Austria, gab es im Beobachtungszeitraum (Kohorte 2016) bei Personen, die wegen §§ 206, 207 und 207b StGB verurteilt wurden (136 Personen) keine Wiederverurteilungen wegen desselben Delikts.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

